

**Stellungnahme des Bundesverbands Glasindustrie e.V.
zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
(KrWG-E, Stand: 5.8.2019)**

Der Bundesverband Glasindustrie e.V. (BV Glas) ist die Spitzenorganisation der deutschen Glasindustrie. Er vertritt die wirtschafts- und umweltpolitischen Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und den Medien. In ihm sind über 50 Mitgliedsunternehmen aus den Bereichen Behälterglas, Flachglas, Spezialglas sowie Glasbearbeitung und -veredelung organisiert, die rund 80 Prozent der Glasproduktion in Deutschland stellen.

Der Werkstoff Glas eignet sich hervorragend zur Verwendung im Kreislauf. Glas wird überwiegend aus natürlichen Rohstoffen hergestellt, die nahezu unbegrenzt in der Natur vorkommen. Es lässt sich zu 100 Prozent immer und immer wieder ohne Qualitätsverlust recyceln. Der Gedanke der Kreislaufwirtschaft ist in der Behälterglasindustrie bereits seit den 70iger Jahren gelebte Praxis. So beträgt die Recyclingquote konstant um die 85 Prozent, bei einem Scherbeneinsatz von im Schnitt 60 Prozent. In den anderen Branchen der Glasindustrie unterliegt die uneingeschränkte Recyclingfähigkeit lediglich produktbedingten Einschränkungen.

Der BV Glas unterstützt daher das Positionspapier des BDI zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Zu den folgenden Aspekten hat die Glasindustrie in Deutschland weitere branchenspezifische Anmerkungen:

1) Der Aspekt des mehrfachen Recyclings ist aufzunehmen

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie legt in § 8 Abs. 2 AbfRRL als weitere Pflicht im Rahmen der Produktverantwortung fest, dass „die Auswirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus, die Abfallhierarchie sowie gegebenenfalls das Potenzial für mehrfaches Recycling zu berücksichtigen“ sind. Der entsprechende § 23 Abs. 2 KrWG-E erwähnt den Aspekt des mehrfachen Recyclings dagegen nicht.

Für den Werkstoff Glas möchten wir festhalten, dass Produkte aus Glas aufgrund der Werkstoffeigenschaften nicht nur wiederverwendet werden können (Glasmehrwegsysteme), sondern sich Glas auch beliebig oft ohne Qualitätsverluste recyceln lässt. Die Behälterglasbranche ist ein besonders gutes Beispiel, wie Produkt-Kreisläufe geschlossen werden.



(Quelle: BV Glas)

Der BV Glas fordert daher, dass das Potenzial für mehrfaches Recycling in ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz aufgenommen wird.

2) Der Begriff Rezyklate sollte legaldefiniert werden

Der Entwurf des KrWG verwendet wiederholt den Begriff „Rezyklat“, ohne eine Definition zu liefern. Diese Definition sollte auch eine Abgrenzung zwischen post-consumer- und pre-consumer-Rezyklat beinhalten.

Der BV Glas fordert daher eine entsprechend umfassende Definition des Begriffs „Rezyklat“ bei den Begriffsbestimmungen in § 3 KrWG-E.

09.09.2019